

Kreissparkasse Groß-Gerau * Rüsselsheimer Volksbank eG

Gewerbeverein Rüsselsheim von 1888 e.V.
Frau Präsidentin Enza Mannino
Postfach 13 59
65403 Rüsselsheim

Ihre Nachricht/Zeichen

Ihr Gesprächspartner / Telefon
Heiko Dennert / 06152 713-1002
Josef Paul / 06142 857-106

Datum/Zeichen
16. März 2020 / vssek

Das Corona-Virus und die angezeigten Maßnahmen

Sehr geehrte Frau Präsidentin Mannino,
sehr geehrte Mitglieder und Mitgliederinnen des Gewerbevereins,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom heutigen Tage.

Zu Ihrem Anliegen schwerpunktmäßig auf die erforderliche Kreditversorgung durch Ihre Hausbanken einzugehen, nehmen wir wie folgt Stellung:

Die hessische Landesregierung und die Bundesregierung hat den betroffenen Betrieben bzw. den betroffenen Branchen schnelle und unbürokratische Hilfe zugesagt, um die Folgen abzumildern und zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Liquidität der Unternehmen. Aufgrund der aktuellen Lage der Corona Pandemie ist folgendes Maßnahmenpaket verabschiedet.

Coronavirus – Aktuelle Informationen zu Fördermitteln
Stand: 16.03.2020

BUNDESFÖRDERUNGEN

Informationen des Bundesfinanzministeriums

Quelle:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaeftigte-Unternehmen.html

Die Corona-Krise hat auch Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Möglichst kein Unternehmen soll durch die Epidemie in Existenznot geraten und möglichst kein Arbeitsplatz verloren gehen. Für den Erhalt der Arbeitsplätze wird die **Kurzarbeiter-Regelung** bis Anfang April angepasst. Betroffene Unternehmen können Lohnkosten und Sozialabgaben von der Bundesagentur für Arbeit bezahlen lassen, Leiharbeitnehmer sind künftig eingeschlossen und es müssen nur 10% der Beschäftigten von Kurzarbeit betroffen sein, damit die Regelungen greifen. Wir werden ein Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen aufstellen. Das Volumen dieser Maßnahmen wird nicht begrenzt sein. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen wird dies unverschuldete Finanznöte lindern. Über ihre Hausbanken erhalten Unternehmen den Zugang zu Krediten und Bürgschaften bei der staatlichen KfW-Bank.

Bestehende Programme für Liquiditätshilfen werden erheblich ausgeweitet, um den Zugang zu günstigen Krediten zu erleichtern. Zusätzliche Sonderprogramme für alle entsprechenden Unternehmen werden bei der KfW aufgelegt. Die Bundesregierung wird die KfW in die Lage versetzen, alle Programme auszustatten. Im Bundeshaushalt stehe ein Garantierahmen von rund 460 Milliarden Euro zur Verfügung. Wenn notwendig, kann dies um bis zu 93 Milliarden Euro erhöht werden.

Gleichzeitig werden wir eine Reihe von steuerpolitischen Maßnahmen auf den Weg bringen, um die Liquidität bei Unternehmen zu verbessern:

- Wir werden den Finanzbehörden erleichtern, Stundungen von Steuerschulden zu gewähren.
- Wenn Unternehmen unmittelbar vom Coronavirus betroffen sind, werden wir bis Ende des Jahres 2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge verzichten.
- Wir erleichtern die Voraussetzungen, um Vorauszahlungen von Steuerpflichtigen anzupassen.

KfW

Die im Folgenden aufgeführten Informationen hat die KfW zum **aktuellen Stand der Liquiditäts- und Investitionshilfen** veröffentlicht. **Die konkreten Förderbestimmungen werden voraussichtlich im Laufe der Woche veröffentlicht.**

Anpassungen KfW-Unternehmerkredit/ERP-Gründerkredit Universell:

Haftungsfreistellungen von bis zu 80 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. EUR Kreditvolumen (maximale Laufzeit 5 Jahre bei max. einem Tilgungsfreijahr)

Haftungsfreistellungen können von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die mindestens über eine Unternehmenshistorie mit aussagefähigen Jahresabschlussunterlagen von 2 Geschäftsjahren verfügen

Einführung eines KfW-Sonderprogramms:

Neben den Anpassungen in den zuvor genannten Programmen will die KfW schnellstmöglich, nach Genehmigung durch die Europäische Kommission, ein zusätzliches Sonderprogramm einführen. Es ist geplant, dass in diesem Programm Risikoübernahmen für Betriebsmittel bis zu 80 %, bei Investitionen sogar bis zu 90 % erfolgen sollen. Diese Mittel sollen auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die krisenbedingt vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.

LANDESFÖRDERUNGEN

Hessen

Hierbei ist zu beachten, dass der übliche Darlehensbeantragungsweg einzuhalten ist.

Die WI Bank und die Bürgschaftsbank Hessen setzen zurzeit auf bestehende Mittel zur Entlastung der hessischen Unternehmen:

- Kapital für Kleinunternehmen (KfK)
Kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitenden und 5 Mio. Euro Jahresumsatz können Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50% aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig.
- Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)
KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz können aus diesem Förderprogramm über ihre Hausbank Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. Euro erhalten.
- Bürgschaften
bis 1,25 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Diese bietet die Bürgschaftsbank Hessen in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen an. Dazu zählen auch Express-Bürgschaften für Kredite bis zu 300.000 Euro, die mit einer Bürgschaftsquote von 60 Prozent besichert und bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnell erteilt werden.
- Landesbürgschaften
Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen Landesbürgschaften i. d. R. über 1,25 Mio. Euro. In Kooperation mit der Hausbank kann dadurch sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsgaps abgesichert werden.

Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank (ISB)

Die ISB stellt für den erhöhten Betriebsmittelbedarf folgende Programme zur Verfügung:

- Unternehmerkredit RLP
- ERP-Gründerkredit RLP
- Aus- und Weiterbildungskredit RLP
- Betriebsmittelkredit RLP

Informationen zur Erweiterung der bestehenden Haftungsfreistellungen liegen uns zu diesem Zeitpunkt leider nicht vor.

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz:

- Anhebung der Bürgschaftsobergrenze von 1,25 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR
- Schaffung einer Eigenkompetenz für Bürgschaften bis 250.000,- EUR

Die Rahmenbedingungen der Bürgschaftsgewährung, wie bspw. die Bürgschaftsquote von 80%, bankübliche Besicherung und Konditionen, bleiben gleich. Die Nachverbürgung bereits gewährter Überziehungen ist ebenfalls nicht möglich.

Über die bundesweiten und regionalen Entwicklungen halten wir Sie gerne auf dem Laufenden.

Wir würden Sie daher bitten, dass alle unsere Kunden und Mitglieder, die aus verständlichen Gründen sehr besorgt sind, auch die notwendige Ruhe und einen kühlen Kopf bewahren. Ihre beiden regionalen Hausbanken sind sich Ihrer Verantwortung für die heimische Wirtschaft bewusst.

Freundliche Grüße

Kreissparkasse Groß-Gerau

Rüsselsheimer Volksbank eG

Heiko Dennert

Josef Paul